Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1873

23. 07. 82

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Steger, Auch, Berschkeit, Börnsen, Catenhusen, Fischer (Homburg), Grunenberg, Ibrügger, Reuter, Frau Terborg, Vosen, Wieczorek (Duisburg), Dr.-Ing. Laermann, Frau von Braun-Stützer, Neuhausen, Frau Dr. Engel, Timm, Zywietz, Popp und der Fraktionen der SPD und FDP
— Drucksache 9/1799 —

Empfehlungen der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel auf dem Gebiet der Forschungs- und Technologiepolitik

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 21. Juli 1982 die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung ihre gegenwärtige Forschungs- und Technologiepolitik im Hinblick auf diese Empfehlungen?

Die Bundesregierung sieht sich in Übereinstimmung mit der Empfehlung der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel, die Forschungs- und Technologieförderung an solchen technologischen Entwicklungen auszurichten, die den Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland langfristig Wettbewerbsvorteile sichern. Sie konzentriert ihre FuT-Politik auf Fachprogramme, die dazu dienen, Forschung, Entwicklung und Innovation auf Feldern zu stärken, die für unsere Wirtschaft und Gesellschaft von Bedeutung sind. Parallel dazu fördert sie die Innovationskraft der Wirtschaft durch allgemeine, vor allem auf mittlere und kleine Unternehmen abstellende Maßnahmen.

Die Bundesregierung hat besondere Anstrengungen unternommen, die Wirtschaft bei der Anpassung an die weltweit wirk-

samen Strukturveränderungen zu unterstützen. Deutlich sichtbar wird dies am Wachstum der Mittel, die sie für wichtige Technologiefelder bereitgestellt hat. Nachfolgende Aufstellung zeigt den Anstieg der Ausgaben sowie die durchschnittlichen Wachstumsraten in ausgewählten Schwerpunktbereichen im Zeitraum 1974 bis 1981:

Schwerpunktbereich	Fördermittel – Millionen DM – 1974	1981	Durchschnittliche Wachstumsrate 1974 bis 1981
Forschung und Technologie zur Rohstoffsicherung	140,5	379,0	15,2 v.H.
Polarforschung, Meeresforschung und -technik	84,7	238,5	15,9 v.H.
Biotechnologie	24,6	66,6	15,3 v.H.
Energieforschung und -technik	1 192,8	2 248,3	9,5 v.H.
Sicherheitsforschung und -technik	65,6	190,5	16,5 v.H.
Umweltforschung und -technik	147,9	291,8	10,2 v.H.
Humanisierung des Arbeitslebens	22,4	155,3	31,9 v.H.

Quelle: Faktenbericht 1981 zum Bundesbericht Forschung, Drucksache 9/1581, S. 61

Die Bundesregierung hat darüber hinaus Schwerpunkte bei der Förderung der Elektronik und deren Anwendung (Soll 1982: 236 Millionen DM) sowie bei der Nachrichtentechnik (Soll 1982: 98 Millionen DM) gebildet.

Die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation durch allgemeine Maßnahmen stieg im Zeitraum 1974 bis 1981 von 353 Millionen DM auf 936 Millionen DM (Quelle: Faktenbericht 1981, Übersicht 24). Dies ist vor allem auf die auch von der Kommission vorgeschlagene Einbeziehung der FuE-Personalkosten in die indirekte FuE-Förderung (vgl. Antwort zu Frage 3) und die Verbesserungen bei der Forschungszulage nach § 4 des Investitionszulagengesetzes zurückzuführen.

Die Bundesregierung wird auch zukünftig ihre Politik der schwerpunktmäßigen Förderung wichtiger technologischer Entwicklungen im Rahmen von Fachprogrammen und der Stärkung der Innovationskraft der Wirtschaft durch allgemeine Maßnahmen fortsetzen. Sie sieht darin einen wesentlichen Beitrag, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland langfristig zu erhalten und damit Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

2. Was hat die Bundesregierung getan, um die von der Kommission empfohlene stärkere Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in kleineren und mittleren Unternehmen zu verwirklichen?

Die Bundesregierung hat im Frühjahr 1978 ein forschungs- und technologiepolitisches Gesamtkonzept zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen verabschiedet, das der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung am 16. Dezember 1976 angekündigt hatte. Das Konzept geht in Übereinstimmung mit der Auffassung der Kommission davon aus, daß eine leistungs- und wettbewerbsfähige Wirtschaft auf kleine und mittlere Unternehmen nicht verzichten kann. Von diesen wird erwartet, daß sie flexibel auf Markt- und Strukturänderungen reagieren, neue Entwicklungen rasch aufgreifen und Innovationsdruck erzeugen. Im Rahmen dieses Konzeptes wurden bestehende Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation fortentwickelt und – wo sich dies als nötig herausstellte – durch neue Maßnahmen ergänzt. So hat die Bundesregierung u. a. die Forschungszulage nach § 4 des Investitionszulagengesetzes im Hinblick auf kleine und mittlere Unternehmen verbessert und 1979 den FuE-Personalzuschuß eingeführt. Durch diese Maßnahmen wurden die personelle und apparative Ausstattung des FuE-Bereichs in kleinen und mittleren Unternehmen gestärkt und die Durchführung eigener FuE-Arbeiten in mittleren und kleinen Unternehmen erleichtert. So wurden durch den FuE-Personalzuschuß 1980 über 6 000 Unternehmen durch die Förderung erreicht. Die mit Verabschiedung des Konzepts im Frühjahr 1978 eingeführte Förderung der externen Vertragsforschung wurde bis heute darüber hinaus von über 1 000 Unternehmen in Anspruch genommen. Die bisherigen Ergebnisse der begleitenden Wirkungsanalyse bestätigen die der Förderung zugrundeliegende Annahme, daß viele kleine und mittlere Unternehmen nicht über ausreichende eigene FuE-Kapazitäten verfügen und zeitweilig für spezielle Probleme das Knowhow externer Experten benötigen. Auch die projektbezogenen Hilfen aus den Fachprogrammen des BMFT wurden seit 1978 kräftig ausgeweitet. So haben sich die an kleine und mittlere Unternehmen geflossenen Mittel von 1977 bis 1980 mehr als verdoppelt. Insgesamt haben sich die im Rahmen des Konzepts bereitgestellten finanziellen Hilfen wie folgt entwickelt:

FuE-Ausgaben für kleine und mittlere Unternehmen[1])
1974 bis 1981, in Millionen DM

Förderungsinstrument	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981[2])
Förderungsprogramm des BMFT	49,8	79,3	108,4	104,1	165,2	210,3	243,4	280,0[3])
(darunter Gemeinschaftsforschung)	(12,1)	(23,6)	(37,2)	(24,4)	(46,1)	(42,2)	(51,9)	(55,0)
Erstinnovationsprogramm (BMWi)	6,0	7,0	9,9	12,1	16,0	17,2	18,7	20,0
Technische Entwicklung der Berliner Industrie (BMWi)	2,7	6,2	4,3	4,5	4,4	6,3	6,3	7,5
Zuschüsse zu den Aufwendungen für FuE-Personal (BMWi)	–	–	–	–	–	298,9	355,0	390,0
Risikobeteiligung Deutsche Wagnisfinanzierungsgesellschaft (BMFT)	–	–	–	0,9	1,8	3,5	11,3	9,7
Markteinführung energiesparender Technologien (BMWi)	–	–	–	–	0,7	3,9	9,7	14,5
Förderung der externen Vertragsforschung (BMFT)	–	–	–	–	0,8	5,1	8,2	10,0
Industrielle Gemeinschaftsforschung (BMWi)	42,9	45,1	47,1	50,4	55,7	66,6	74,5	79,0
Förderung der Pilotprojekte von Technologie-Transferagenturen (BMFT)	–	–	–	0,7	2,7	4,3	9,4	8,0
Gesamt	101,4	137,6	169,7	172,7	247,0	616,1	736,5	818,7

[1]) Hier sind alle Unternehmen erfaßt, die einen Umsatz von weniger als 200 Millionen DM hatten und die nicht überwiegend mit Großunternehmen verbunden sind.
[2]) Haushaltsansatz
[3]) geschätzt

Quelle: Faktenbericht 1981, Übersicht 22

Neben den finanziellen Maßnahmen wurde auch das Angebot an wissenschaftlich-technischen Informationen und zur Technologie- und Innovationsberatung verbessert und erweitert. Hierauf wird in der Antwort zu Frage 5 näher eingegangen. Die Bundesregierung ist bemüht, die Maßnahmen des Konzepts im Hinblick auf die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen fortzuentwikkeln. Ansatzpunkte zu Verbesserungen sollen insbesondere Wirkungsanalysen geben, die im Auftrag der Bundesregierung zu ausgewählten Maßnahmen wie zum FuE-Personalzuschuß, zur externen Vertragsforschung, zur Projektförderung des BMFT für kleine und mittlere Unternehmen und zur Technologie- und Innovationsberatung durchgeführt werden. Bemühungen zur intensiveren Förderung innovativer Unternehmensgründungen sind ein Beispiel, daß darüber hinaus Bereitschaft seitens der Bundesregierung besteht, auch neue Förderansätze zu erproben, wenn sie im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen einen wesentlichen Beitrag zur Lösung bestehender Struktur- und Wachstumsprobleme erwarten lassen.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die von der Kommission vorgeschlagene Einbeziehung von FuE-Personalaufwendungen in die indirekte Globalförderung, und warum wurde im Unterschied zum Vorschlag der Kommission die Förderung nicht am Zuwachs der FuE-Personalaufwendungen orientiert?

Mit der Einführung der Zuschüsse zu den FuE-Personalkosten hat die Bundesregierung ihr forschungs- und technologiepolitisches Konzept für kleine und mittlere Unternehmen um ein weiteres, den besonderen Gegebenheiten dieser Unternehmen angepaßtes Förderinstrument ergänzt. Damit verbunden war eine deutliche Anhebung des Anteils der indirekten Globalförderung im Gesamtsystem der FuE-Förderung.

Die Erfahrungen in den vergangenen drei Jahren haben gezeigt, daß der eingeschlagene Weg richtig ist. Das Programm hat eine hohe Breitenwirkung. Mehr als 6 000 Unternehmen erhalten jedes Jahr Zuschüsse zu ihren FuE-Aufwendungen. Durchschnittlich werden je Antrag rd. 70 000 DM bewilligt. Die Maßnahme erreicht insbesondere auch Wirtschaftszweige und Regionen, die bisher kaum von der FuE-Förderung profitierten.

4. Welche Erfahrungen liegen inzwischen mit dem 1978 eingeführten FuE-Vertragsforschungszuschuß vor? Wie hat sich die Förderung in den Jahren 1978 bis 1981 nach Zahl der Unternehmen, Branchen und Betriebsgrößen entwickelt?

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Programm zur Förderung der externen Vertragsforschung von kleinen und mittleren Unternehmen sind positiv. Hervorzuheben ist insbesondere das unbürokratische und schnelle Abwicklungsverfahren. Bei Vorliegen vollständiger Anträge ergeht der Bewilligungsbescheid in der Regel innerhalb von drei Wochen.

Diese positive Einschätzung des Programms wird auch von einer im Auftrag des BMFT durchgeführten Studie bestätigt, die auf einer Befragung der Zuwendungsempfänger beruht und die in ihrer endgültigen Fassung im Herbst dieses Jahres vorliegen wird.

Im Rahmen der Studie wird festgestellt, daß durch die Maßnahme die finanzielle Risikoschwelle bei der Vergabe von FuE-Aufträgen gesenkt wird, so daß in hohem Maße Vorhaben durchgeführt werden, die ohne die Förderung nicht oder nicht in erforderlichem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt worden wären. Bis 31. Dezember 1981 wurden im Rahmen des Programms zur externen Vertragsforschung 1 092 Unternehmen gefördert; davon entfielen auf das Jahr 1978 71, auf 1979 234, auf 1980 372 und auf 1981 415 Unternehmen. Hinsichtlich der Unternehmensgröße und der Branchenzugehörigkeit hat sich die Zusammensetzung der Unternehmen wie folgt entwickelt (Angaben in v. H.):

Umsatzgrößenklassen	Anteil der Unternehmen in v. H. 1978	1979	1980	1981
bis 10 Millionen DM	38	35	41	41
über 10 Millionen DM bis 50 Millionen DM	38	41	23	37
über 50 Millionen DM bis 200 Millionen DM	24	24	36	22
	100	100	100	100

Die Zuschüsse kommen in erster Linie den kleineren Unternehmen zugute. Mehr als 50 v. H. der Antragsteller haben weniger als 100 Beschäftigte. Es sind dies aber gerade die Unternehmen, die – wie die Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel zu Recht festgestellt hat – für erste Versuche in FuE erfahrungsgemäß hohes Lehrgeld zu zahlen haben und bei denen die mit FuE-Tätigkeiten verbundenen Risiken relativ hoch liegen. Die Grundfinanzierung von FuE durch Gewährung von Zuschüssen zu den FuE-Personalkosten eröffnet für diese Unternehmen neue Aktionsspielräume und erleichtert ihnen somit die Anpassung an den wirtschaftlich-technischen Strukturwandel.

Die bisher vorliegenden Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung (Zwischenbericht des Instituts für Systemtechnik und Innovationsforschung der Fraunhofer-Gesellschaft vom Oktober 1981) bestätigen, daß sich das Programm sowohl in bezug auf die Handhabung als auch in bezug auf die Mittel-Ziel-Effizienz bisher gut bewährt hat.

Entgegen dem in Textziffer 109, Kapitel V, enthaltenen Vorschlag der Kommission konnte sich die Bundesregierung nach sorgfältiger Überlegung nicht entschließen, die Zuschüsse am Zuwachs der FuE-Aufwendungen zu orientieren. Sie hielt eine solche Regelung nicht für zweckmäßig, weil

— neben der Verstärkung des FuE-Personals auch der Erhaltung von FuE-Kapazitäten gleichrangige Bedeutung zukommt,

— erhebliche methodische Schwierigkeiten bestehen, reale Zuwächse von bloßen Verlagerungen infolge Umsetzungen, Fluktuationen usw. zu unterscheiden,

— die Gefahr einer inflatorischen „Aufblähung" der Löhne und Gehaltskosten gesehen wurde,

— viele kleinere Unternehmen FuE mit zeitlicher Unterbrechung betreiben mit der Folge, daß die jeweils feststellbaren FuE-Personalkostenzuwächse als Maß für eine verstärkte FuE-Tätigkeit nicht geeignet sind.

Branchen	Anteil der Unternehmen in v. H. 1978	1979	1980	1981
Chemie	6,7	8,4	9,8	5,0
Maschinenbau	31,7	20,9	18,5	24,5
Metallbearbeitung	4,4	23,0	21,6	16,5
Elektronik/Elektrotechnik	22,8	14,6	15,4	15,6
Feinmechanik	3,9	3,4	12,9	15,9
Sonstige	30,5	29,7	21,8	22,5
	100	100	100	100

5. Welche Vorschläge der Kommission zur Verbesserung der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die wirtschaftliche und gesellschaftliche Praxis hat die Bundesregierung aufgegriffen und in Maßnahmen umgesetzt? Wie sind die bisherigen Erfahrungen?

Die Kommission hat vorgeschlagen, den Wissenstransfer insbesondere zwischen Forschungseinrichtungen und kleinen und mittleren Unternehmen zu verbessern. Mehrheitlich war sie der Ansicht, daß dies besonders im Rahmen bedarfsorientierter Beratungsdienste unter Nutzung der bestehenden Wirtschaftsorganisationen geschehen solle. Wie die nachfolgende Darstellung der von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen zeigt, liegen diese weitgehend auf der Linie der von der Kommission mehrheitlich entwickelten Vorstellungen.

1. Im Sinne der Anregungen der Kommission (Kapitel V, Textziffer 144) fördert die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern den Technologietransfer zwischen den Hochschulen und besonders den kleinen und mittleren Unternehmen. Ein Modellversuch der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) an der Ruhruniversität Bochum ist abgeschlossen. Ein ähnlicher Modellversuch läuft noch an der Universität Tübingen, einer Hochschule ohne ingenieurwissenschaftliche Fächer in einer mittelständisch geprägten Industriestruktur. Die positiven Erfahrungen haben an anderen Hochschulen zur Einrichtung entsprechender Kontaktstellen geführt.

   Wie die Kommission (Textziffer 137) sieht die Bundesregierung den engen Zusammenhang zwischen Technologietransfer und den Ausbildungs- und Weiterbildungsaufgaben der Hochschulen. Auch ausländische Erfahrungen weisen auf diesen Aspekt hin.

2. In den außeruniversitären Forschungseinrichtungen wurden in den letzten Jahren verstärkte Anstrengungen zur Verwertung der erarbeiteten FuE-Ergebnisse unternommen. Hervorzuheben sind die Stärkung und der Ausbau der Fraunhofer-Gesellschaft zu einer Forschungsorganisation zur Förderung der Vertragsforschung (FhG-Modell). Die Großforschungseinrichtungen haben zur Verwertung sog. spin off-Ergebnisse

Technologie-Transfer-Büros bzw. einen besonderen Verwertungsschwerpunkt eingerichtet. Einnahmen aus Lizenz- und Know-how-Verträgen können seit 1978 als Anreiz bis zu ⅔ wieder dem Technologie-Transfer zugeführt werden. Die Max-Planck-Gesellschaft hat die Garching Instrumente GmbH zu einer Zentralstelle für die wirtschaftliche Verwertung von Erfindungen und des Know-how der wissenschaftlichen Institute ausgebaut. Auf das von der Kommission vorgeschlagene Rotationsprinzip zwischen Mitarbeitern in Wirtschaft bzw. Verwaltung und Wissenschaft kann von der Bundesregierung wegen der Autonomie der Tarifpartner kein Einfluß ausgeübt werden.

3. Im Hinblick auf die bedarfsorientierte Erschließung von FuE-Ergebnissen für kleine und mittlere Unternehmen hat die Bundesregierung seit 1977 eine Reihe von Pilotprojekten der Technologie- und Innovationsberatung unter Nutzung bestehender Wirtschaftsorganisationen wie Industrie- und Handelskammern, Wirtschaftsverbände, RKW und VDI gefördert.

Im Rahmen dieser Projekte wurden folgende Leistungen – zumeist kostenlos, zum Teil nur anteilig bezuschußt – angeboten:

— Erfassung technischer und technisch-organisatorischer Probleme sowie von Informationsdefiziten in Unternehmen;

— Entwicklung von Lösungswegen;

— Managementhilfe bei der Problemlösung, z. B. durch die Vermittlung externer Spezialisten, durch die Initiierung von Kooperationen mit Firmen und Instituten sowie durch Hilfe bei der Inanspruchnahme von Förderungsmöglichkeiten für FuE-Vorhaben.

Insgesamt wurden 15 Pilotprojekte (mit 19 Beratungsstellen in insgesamt 16 Städten) gefördert. Dabei handelt es sich um

— elf regionale, fach- und branchenübergreifende Beratungsprojekte,

— zwei überregionale, branchenspezifische Projekte,

— zwei regionale Projekte der arbeitnehmerorientierten Technologieberatung.

Hinzuzurechnen ist

— eine überregionale, technologiebezogene Beratungsaktivität, die das VDI-Technologiezentrum Berlin zusätzlich zu seinen anderen Aufgaben durchführt.

Neun dieser Beratungsprojekte sind bis zum Jahresende 1981 abgeschlossen worden. Es ist ein Zeichen für die Anerkennung und die Akzeptanz der hier geleisteten Arbeit, daß acht dieser Projekte – zum Teil nun mit Landesmitteln unterstützt und in zwei Fällen mit einer einjährigen Überbrückungshilfe des BMFT versehen – von den Trägern dieser Beratungseinrichtungen weitergeführt werden.

Angeregt durch diese Projekte hat mittlerweile eine größere Zahl von Beratungsstellen, insbesondere bei Industrie- und Handelskammern, ihre Arbeit aufgenommen.

Mit den weiterlaufenden Pilotprojekten der Technologie- und Innovationsberatung, die sämtlich durch ein noch umfassenderes Leistungsangebot für mittelständische Unternehmen gekennzeichnet sind, werden weitere Erfahrungen gesammelt.

6. Welche Vorschläge der Kommission zur Koordinierung der Ressortforschung wurden von der Bundesregierung aufgegriffen, und welche Erfahrungen liegen vor?

Die Kommission hatte in ihren Empfehlungen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung (Kapitel XIII) unter Textziffer 21 bereits „insbesondere die Maßnahmen" als empfehlenswert bezeichnet, „wie sie ab 1975 zur Koordinierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für die Bundesministerien festgelegt wurden". Die Vorarbeiten für den Kommissionsbericht waren in einem früheren Stadium bereits im Zusammenhang mit den Vorarbeiten zum Koordinierungskonzept der Bundesregierung erörtert worden; diese gingen u. a. auf die Empfehlungen der Projektgruppe Regierungs- und Verwaltungsreform (1972) sowie die vom Deutschen Bundestag vorgegebenen Ziele zurück.

Zur Beantwortung der Frage 6 ist daher in erster Linie auf die Erfahrungen einzugehen, die inzwischen mit diesen in Kapitel XIII, Textziffer 21 genannten Maßnahmen gemacht worden sind:

1. Die einzelnen Koordinierungsinstrumente stellen durch ihre ineinandergreifenden Informationsmechanismen sicher, daß für alle FuE-Gebiete eine standardisierte Mindestinformation als Grundlage der Koordinierung besteht.

   Hierzu dienen in erster Linie

   — die Leistungspläne derjenigen Ressorts, die für FuE jährlich mehr als 10 Millionen DM aufwenden,

   — die Programmbudgets der Forschungseinrichtungen,

   — die Projektlisten, die die Ressorts jährlich im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens erstellen und gegenseitig verteilen,

   — die Frühkoordinierung von FuE-Vorhaben über 200 000 DM,

   — die Datenbank DAKOR, in der alle von den Bundesressorts bewilligten FuE-Vorhaben gespeichert werden sowie die Datenbank DAVOR, die für BMFT-Vorhaben bereits 1972 eingerichtet worden war.

2. Die Zusammenarbeit und die Abstimmung zwischen den Ressorts gestalten sich in unterschiedlichen Formen. Dies sind

   — die stark genutzte, nicht formalisierte, Zusammenarbeit auf Arbeitsebene,

— die frühzeitige Abstimmung und Integration ressortübergreifender Programme und Schwerpunkte,

— interministerielle Verwaltungs- und Fachgremien auf unterschiedlichen Ebenen,

— zahlreiche Sachverständigengremien der Ressorts, in denen Mitarbeiter aus beteiligten Ressorts oder deren nachgeordnetem Bereich mitwirken,

— Statusseminare zu fachlichen Schwerpunkten oder Vorhaben und projektbegleitende Arbeitskreise.

3. Die effiziente Nutzung des FuE-Potentials des Bundes wird durch eine Vereinbarung der Ressorts gesichert, daß die zu ihrem Geschäftsbereich gehörenden Forschungseinrichtungen so intensiv wie möglich von anderen Ressorts genutzt werden können.

Die unter 1. genannten unterschiedlichen Mechanismen werden seit mehreren Jahren praktiziert und sind inzwischen ausgebaut und ergänzt worden.

Die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts ist unter Nutzung der unter 1. und 2. genannten Möglichkeiten zunehmend intensiviert worden. Der materielle Koordinierungsbedarf ist damit als gedeckt anzusehen.

Die von der Kommission in ihrem damaligen Bericht eingehend behandelten „Koordinierungsmängel (der öffentlichen Verwaltung)" (S. 558 ff.) sind dadurch weitgehend ausgeglichen worden.

7. Welche Vorschläge der Kommission zur Programmplanung und Prioritätensetzung im Forschungs- und Technologiebereich wurden von der Bundesregierung verwirklicht?

Für die Programmplanung und Prioritätensetzung in der FuT-Politik hat die Kommission Vorschläge unterbreitet, die in einem „Ablaufplan der Ziel- und Programmformulierung" zusammengefaßt worden sind. Die Vorschläge waren innerhalb der Kommission nicht unumstritten. In einem Minderheitsvotum wurde darauf hingewiesen, daß insbesondere die mit dem „Ablaufplan" verbundenen Berichtspflichten für ein Ministerium nicht realisierbar erscheinen.

Die Bedenken gegen einen bis ins Detail formalisierten Ablauf der Programmplanung und Prioritätensetzung wurden in der FuT-politischen Praxis bestätigt. Die Bundesregierung hat deshalb davon abgesehen, den vorgeschlagenen Ablaufplan in seiner Gesamtheit zu verwirklichen. Es kann aber gesagt werden, daß die praktizierte Programmplanung und Prioritätensetzung in wichtigen Elementen mit den Vorschlägen der Kommssion übereinstimmt:

— Zur Vorbereitung ihrer FuT-politischen Entscheidungen zieht die Bundesregierung umfassend externen Sachverstand aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft heran. Über den

ständigen Dialog mit Vertretern wichtiger Institutionen und Verbände wird der Förderungsbedarf im Hinblick auf Forschung und Technologie definiert und durch entsprechende Studien konkretisiert.

Überdies verfolgt die Bundesregierung sorgfältig die technischen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen im Ausland. Sie ergänzt damit die Informationssammlung, die von der Wissenschaft und der Wirtschaft selbst vorgenommen wird und erweitert so die Informationsgrundlagen der FuT-Politik;

— auf der so gewonnenen Basis schreibt die Bundesregierung vorhandene FuE-Programme fort oder formuliert neue FuE-Programme. Sie stellt darin unter Beachtung möglicher Alternativen ihre mittel- und längerfristige Politik auf einem bestimmten FuE-Feld mit den dazugehörigen übergreifenden, langfristigen Zielvorstellungen ausführlich dar. Bei der Erarbeitung und Durchführung von Programmen läßt sich die Bundesregierung fachlich von Sachverständigenkreisen und ad hoc-Ausschüssen beraten;

— zur Konkretisierung der Programme werden Leistungspläne aufgestellt. In den Leistungsplänen werden die Förderbereiche anhand eines einheitlichen Rasters in kurzer und übersichtlicher Form begründet und mit ihren wesentlichen Aspekten beschrieben. Die Leistungspläne stellen die Verbindung zwischen der Sach- und Finanzplanung über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung dar.

  Sie dienen daher sowohl der ressortinternen Planung und Steuerung als auch der Koordinierung der FuE-Aktivitäten zwischen den Ressorts. Gleichzeitig informieren sie das Parlament sowie die breite Fachöffentlichkeit knapp und dennoch umfassend über die Förderaktivitäten der Bundesregierung;

— die Bundesregierung versucht zunehmend, FuT-politische Maßnahmen oder Programme durch parallele Wirkungsanalysen zu ergänzen, um die im Verlauf der Förderung gewonnenen Erfahrungen systematisch für die Fortentwicklung der FuT-Politik und ihrer Förderungsinstrumente zu nutzen;

— der BMFT veröffentlicht fortlaufend Berichte über die von ihm geförderten Vorhaben und die Ergebnisse der Förderung. Im Förderkatalog, der jährlich erscheint, sind für alle vom BMFT geförderten Vorhaben Projektthemen sowie Zuwendungsempfänger bzw. Auftragnehmer aufgeführt. Ferner geben Statusberichte der Öffentlichkeit Gelegenheit, sich über den mit der FuT-Förderung erreichten Stand der Forschung auf einem bestimmten Technologiegebiet zu informieren. Alle vier Jahre legt die Bundesregierung dem Parlament Rechenschaft über ihre Forschungs- und Technologiepolitik im Rahmen des Bundesforschungsberichts ab. Dieser wird ergänzt durch einen Faktenteil, der alle zwei Jahre vorgelegt wird. Darin wird die FuE-Förderung und das Fördersystem vor allem des Bundes dargestellt und mit Zahlen unterlegt.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß diese Vorgehensweise den inhaltlichen Vorstellungen der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel hinsichtlich Programmplanung, Prioritätensetzung und Berichtswesen im Ergebnis weitgehend entspricht.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333